

# Ergebnisprotokoll Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen (AG MmB) der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP)

Am: 12.06.2024, 14.00 – 16.00 Uhr

Ort: Oranienstraße 106, Raum E.109

Teilnehmende:

- Daniela Kaup, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Doris Feindt-Pohl, Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Ulrike Haase, Netzwerk behinderter Frauen Berlin e. V.
- Sevgi Bozdağ, InterAktiv e. V.
- Sonja Arens, Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.
- Christine Braunert-Rümenapf, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
- Frieder Kurbjeweit, Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention
- Justine Meyer, Deutsches Institut für Menschenrechte
- Gina Schmitz, Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V.
- Vera Philipps, SenWGP, Leiterin des Leitungsstabes
- Tanja Prinz, SenWGP, Koordination AG MmB
- Manja Wanke, SenWGP, Abteilung Pflege
- Charlotte Ostermann, SenWGP, Abteilung Hochschulen
- Sebastian Festag, SenWGP, Abteilung Gesundheit

## TOP 1: Begrüßung

Frau Prinz heißt die Gäste willkommen. Die Teilnehmenden stellen sich kurz vor. Die Tagesordnung wird angenommen.

## **TOP 2: Aktuelles**

Frau Haase geht auf das übersandte Protokoll, den Bericht zum Thema Gewaltschutz, sowie das Wohnteilhabegesetz (WTG) ein, welches zu novellieren sei. Frau Wanke betont, dass das übersandte Positionspapier zum Thema Gewaltschutz vom kürzlich erst überarbeiteten WTG zu unterscheiden sei. Gerade liefen die Prozesse zur Überarbeitung der nachgelagerten Verordnungen. Es sei geplant, die drei Verordnungen zum Wohnteilhabegesetz zu novellieren (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung, Wohnteilhabe-Personalverordnung und Wohnteilhabe-Bauverordnung). Neben formalen Anpassungen an die Neufassung des WTG sollten auch inhaltliche Veränderungen erfolgen.

Hinsichtlich der Novellierung der Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung habe die schriftliche Anhörung der betroffenen Fachkreise und Verbände im letzten Quartal 2023 stattgefunden. Inzwischen seien die von verschiedenen Verbänden und Institutionen abgegebenen Stellungnahmen vollständig ausgewertet. Die Stellungnahmen seien inhaltlich breit gestreut und zum Teil sehr umfangreich und detailbezogen gewesen. Derzeit würde der Entwurf überarbeitet und sei im weiteren Verlauf mit verschiedenen Stellen abzustimmen. Bei der Mitwirkungsverordnung würden die Eingaben ausgewertet. Frau Wanke bietet Frau Haase eine bilaterale Rücksprache zum Thema an. Frau Braunert-Rümenapf bittet darum, dass die Verordnungen rechtzeitig in die Beteiligung gegeben und dazu separate Austauschrunden angedacht werden. Laut Frau Wanke kämen gemeinsame Austauschformate mit der Schwesterverwaltung SenASGIVA in Frage, da auch der dort inhaltlich angesiedelte Bereich der Eingliederungshilfe betroffen sei.

## **TOP 3: Beratung des Protokolls vom 18.4.2024**

Es werden keine Änderungswünsche gemeldet. Die Teilnehmenden stimmen zu, dass Wortbeiträge im Protokoll personalisiert werden.

## **TOP 4: Diskussion des Entwurfs der Geschäftsordnung**

Frau Prinz führt in den übersandten Entwurf der Geschäftsordnung ein und legt dar, dass sie sich an der Mustergeschäftsordnung des Focal Points orientiert habe. Frau Braunert-Rümenapf erläutert, dass die AGs vor Allem dazu da seien, dass Verwaltungen mitteilen, woran sie gerade arbeiteten. Dies sollte auch die Geschäftsordnung widerspiegeln, z. B. durch die Erwähnung von Referentenentwürfen. Es wird sich in der anschließenden Diskussion auf die folgende Formulierung verständigt:

„Beispiele sind die frühzeitige Einbindung der AG bei der Erstellung von Referentenentwürfen und die proaktive Information der Verwaltung über relevante Planungsprozesse, Strategieprozesse und Grundlagenkonzepte bereits in der Planungsphase, um einen rechtzeitigen Austausch darüber zu ermöglichen.“

§ 2 Absatz 1 Nummer 5 wird geändert in „eine Vertretung der Konferenz der bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen“.

Darüber hinaus findet eine Diskussion zu § 2 Absatz 1 Nummer 7 statt. Hierbei geht es um die Benennung von Expertinnen und Experten, die vom Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen oder der Senatsverwaltung benannt werden können. Die Formulierung wird in Abgrenzung zu Abschnitt 5 diskutiert, mit der ausgeführt wird, dass externe Sachverständige von den Mitgliedern zu einzelnen Themen hinzugezogen werden können. Beide Formulierungen können erhalten bleiben, da die Anwesenden übereinkommen, dass es im ersten Fall um die Benennung fester Mitglieder gehe und im zweiten Fall um die themenbezogene Benennung Externer in Einzelfällen.

Zu den übrigen Paragrafen werden keine Einwendungen erhoben.

Die Geschäftsordnung soll in der Dezembersitzung nach einer zweiten Lesung beschlossen werden und dann für die Dauer der Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses gültig sein.

## **TOP 5: Beratung Zwischenbericht Berliner Maßnahmenplan 2020 bis 2025 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Frau Prinz führt in das Thema ein. Es stehe eine Überarbeitung des Maßnahmenplans an. Deshalb sei es sinnvoll zu schauen, wie weit man mit dem aktuellen Maßnahmenplan gekommen sei. Einerseits mit der Struktur des Maßnahmenplans, andererseits mit den dort genannten Inhalten.

Frau Braunert-Rümenapf merkt an, dass die Landesbeauftragte an vielen Stellen als Zuständige für die Umsetzung genannt werde. Das müsse herausgenommen werden. Sie würde begrüßen, wenn der neue Maßnahmenplan auch neue Aspekte aufgreife.

### **Gesundheit**

Herr Festag führt zu den Zwischenständen im Bereich Gesundheit aus:

Zu Punkt 2.11.1 - der Bestandsaufnahme der baulichen Barrierefreiheit in den Berliner Krankenhäusern, stehe im Maßnahmenplan, dass es einen Änderungsbedarf in der Krankenhausverordnung gäbe und der Umfang in Prüfung sei. Die zugrundeliegende

Fragestellung berühre Fragen im Zusammenhang mit der Rechtsetzung und der Krankenhausbauplanung. Der Prüfungsumfang des Änderungsbedarfs der Krankenhausverordnung dauert laut Herrn Festag noch an. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Prüf- und Abstimmungsprozesses könne derzeit noch kein hinreichend konkreter Zeitpunkt für die Änderung der Krankenhausverordnung bestimmt werden.

Zu Punkt 2.11.2, den Informationsmaterialien für das Krankenhauspersonal, sei ein Kostenträger außerhalb des Landeshaushaltes zuständig. Darauf habe man laut Herrn Festag wenig Einfluss. Er führt aus, dass das Referat I D (Krankenhauswesen) ausweislich des Geschäftsverteilungsplans für Krankenhausplanung, -bauplanung und -förderung sowie für medizinische Fragen der Notfallversorgung in den Berliner Krankenhäusern zuständig sei. Eine Zuständigkeit für das in den Krankenhäusern beschäftigte Krankenhauspersonal bestehe nicht.

Zum Punkt 2.11.4.1 führt Herr Festag aus, dass die Novelle des PsychKG in Vorbereitung sei. Die Evaluation sei erfolgt. Die aktuell geplante Novelle des PsychKG beziehe sich unter Anderem auf redaktionelle Änderungen und auf die Umsetzung von Rechtsprechung. Die Anpassungsbedarfe könnten erst bearbeitet werden, wenn die entsprechenden Stellen in der Abteilung Gesundheit besetzt seien.

Es entspinnt sich eine Debatte zum Thema barrierefreie Arztpraxen. Frau Haase äußert Kritik an der Datengrundlage zur Anzahl barrierefreier Arztpraxen, da sie nur auf einer Selbstauskunft der Ärztinnen und Ärzte beruhe. Mobidat sei aussagekräftiger. Dem schließt sich Frau Braunert-Rümenapf an. Die Kriterien für die Barrierefreiheit seien aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbar. Sie plädiere für die DIN-Norm. Es müsse jemand überprüfen, ob Falschauskünfte dabei seien. Das Landesgremium nach § 90a habe schon mal einen Beschluss dazu gefasst. Dann sei der Bund mit einer Regelung dazwischengekommen. Sie empfehle, dass die AG sich auf eine Definition von Barrierefreiheit nach DIN-Norm verständige und eine Prüfstelle wie Mobidat für eine valide Teilerhebung verpflichten solle. Frau Arens möchte wissen, ob ihre Information stimme, dass SenWGP zukünftig eine andere Zuständigkeit in den Zulassungsausschüssen bekommen solle? Herr Festag sagt eine Prüfung zu. Laut Frau Arens hätte die Patientenvertretung dort kein Stimmrecht. Frau Braunert-Rümenapf behält sich vor, das Thema noch einmal für eine Behandlung im Landesgremium nach § 90a vorzuschlagen. Die Grundfrage sei stets, wessen Auftrag die Herstellung von Barrierefreiheit sei. Sei dies eine staatliche Aufgabe? Sei es Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte selbst? Frau Haase schlägt vor, die Entlohnung der Ärztinnenschaft über eine Bundesratsinitiative ins Spiel zu bringen. Die Sicherstellung barrierefreier Behandlung und Verfahren stelle ihres Erachtens

einen höheren Zeitaufwand dar, der eine höhere Vergütung beziehungsweise angepasste Abrechnungsverfahren rechtfertigen würde.

## **Pflege**

Frau Wanke führt aus, dass viele Maßnahmen erfolgreich in Gange seien. Teilaspekte des barrierefreien Zugangs von Beratungsangeboten werden stetig fortentwickelt, so besteht u.a. Entwicklungsbedarf bei der Beratung von Menschen mit Hörbehinderungen. Bei den Pflegestützpunkten liefere dies bereits gut. Abgeschlossen sei der Prozess unter Punkt 2.11.5.5 zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Dialogs 2030. Dieser Dialogprozess wurde mit dem Bürgergutachten abgeschlossen. Neu sei ein Hospizprojekt für MmB in der letzten Lebensphase. Frau Arens fragt nach, ob es eigene Angebote für junge Menschen mit Pflegebedarfen gäbe. Frau Wanke führt aus, dass dies in der Regel bei der Eingliederungshilfe verortet werde. Pflegeeinrichtungen setzten in der Regel einen Pflegegrad voraus. Die Schnittstelle hier seien SGB VIII – IX/X (Grundsatz: Eingliederung geht vor Pflege). Dem Grundsatz stimmen weitere Teilnehmende zu.

## **Wissenschaft**

Die Umsetzung des Maßnahmenplans sei in der AG Studierende mit Behinderungen in den letzten Jahren punktuell thematisiert worden, beispielsweise in Bezug auf das Angebot zur inklusiven Hochschuldidaktik oder auch hinsichtlich der Stärkung der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen. Das Angebot zur inklusiven Hochschuldidaktik sei vom BZHL entwickelt und angeboten, aufgrund der geringen Nachfrage jedoch nicht weiter fortgeführt worden. Es gäbe aber Workshop-Angebote zum Thema Diversität in der Lehre, wo eine Auseinandersetzung mit verschiedenen studienrelevanten Diversitätsdimensionen stattfände.

Es wird nachgefragt, ob die Barrierefreiheit an Hochschulen erfasst werde. Laut Frau Ostermann gibt keine systematische Erhebung. Eine systematische Erhebung der Barrierefreiheit an Hochschulen (2.13.2 Punkt 1.2) habe bisher nicht stattgefunden. Dem Ziel der Maßnahme komme man mit der Regelung in § 5b Absatz 5 BerlHG zur schriftlichen Berichtspflicht der Hochschulen über die Herstellung von Barrierefreiheit jedoch grundsätzlich näher. Aus ihrer Sicht stünde daher eher das Nachhalten der Umsetzung des BerlHG im Vordergrund, statt einer gesonderten Erhebung bis 2025 entsprechend des Maßnahmenplans. Berichte von den Hochschulen dazu systematisiert einzuholen nimmt Frau Ostermann mit in die Abteilung. Eventuell käme dies als Maßnahme für den nächsten Bericht in Frage.

Auf weitere Nachfrage führt Frau Ostermann aus, dass gemäß § 28a BerlHG jede Hochschule eine beauftragte Person für die Beratung von Studierenden mit

Behinderungen und chronischen Erkrankungen habe, die auch die Hochschulleitungen strategisch zu Inklusion beraten.

Auf Nachfrage führt sie zur Situation von Studieninteressierten mit kognitiven Beeinträchtigungen aus, dass für diese Gruppe oft schon der Weg zur Hochschulzugangsberechtigung erschwert sei. Insbesondere die künstlerischen Hochschulen nehmen sich allerdings zunehmend den zugrundeliegenden Fragestellungen an (z.B. Zulassungsvoraussetzungen). Fr. Arens weist darauf hin, dass schon Schülerinnen und Schüler stärker über die Möglichkeit der Nachteilsausgleiche informiert werden müssten. Frau Ostermann nimmt auch diese Anmerkung gern mit in die Abteilung.

### **TOP 6: Themenanmeldung für die Sitzung am 4.12.2024**

Laut Frau Prinz sei für die Sitzung am 4.12. der folgende Anlauf geplant: Diskussion über aktuelle Fragestellungen, die im besten Fall bis spätestens eine Woche vor der Sitzung bei ihr angemeldet werden sollen. Des Weiteren solle die Geschäftsordnung nach einer zweiten Lesung beschlossen werden. Es würden die Sitzungsdaten 2025 verteilt.

Als inhaltliche Schwerpunktsetzung schlägt Frau Haase vor, über die Anträge des Behindertenparlaments zu sprechen, welche jedoch voraussichtlich erst 14 Tage vor der Sitzung bekannt gegeben würden. Frau Arens weist darauf hin, dass die Finanzierung der Vorarbeit des Berliner Behindertenparlaments weiterhin nicht geklärt sei.

Es könne auch das Thema Barrierefreiheit von Arztpraxen aufgerufen werden. Die Barrierefreiheit würde dabei umfassend verstanden werden, nicht nur baulich sondern auch sprachlich. Frau Braunert-Rümenapf schlägt vor, Martyna Voß von soziale Gesundheit e. V. dazu einzuladen. Dies stößt im Teilnehmendenkreis auf Zustimmung.

Protokoll: Vera Philipps, LLS, und Tanja Prinz, Koordinatorin der AG Menschen mit Behinderungen